

für die Ortsgemeinde Singhofen

AZ: 3 / 611-12 / 24

24 DS 16/ 0165

Sachbearbeiter: Herr Heinz

VORLAGE

| Gremium | Status | Datum |
|--|-------------------|--------------|
| Bauausschuss Ortsgemeinde Singhofen | öffentlich | |
| Haupt- und Finanzausschuss Ortsgemeinde Singhofen | öffentlich | |
| Ortsgemeinderat Singhofen | öffentlich | |

**Bauantrag für ein Vorhaben in Singhofen, Gartenstraße 8
Neubau Einfamilienhaus****Fristablauf gemäß § 36 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) am: 22. Juli 2023****Hinweis:**

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) über Ausschließungsgründe wird hingewiesen. Alle Beteiligten werden gebeten, (gegebenenfalls) vorliegende Ausschließungsgründe mitzuteilen.

Sachverhalt:

Geplant ist die Neubau eines Einfamilienhauses in Singhofen, Gartenstraße 8, Flur 9, Flurstück 64. Das Wohnhaus soll in massiver Bauweise mit einer maximalen Breite von 13,99 m und einer maximalen Tiefe von 11,615 m errichtet werden. Im Kellergeschoss werden neben dem Technik- und Hauswirtschaftsraum auch 3 Garagenstellplätze untergebracht. Im Erdgeschoss ist die Wohneinheit mit ca. 105,00 m² Wohnfläche geplant. Der Zugang erfolgt über eine Außentreppe oder über ein Treppenhaus mit Zugang aus den Garagen. Das Dach ist als flachgeneigtes Pultdach mit einer Dachneigung von 7° und einer Traufhöhe von 6,06 m sowie einer Firsthöhe von 7,48 m über Straßenniveau vorgesehen. Im östlichen Bauwuch soll ein weiterer Stellplatz angelegt werden.

Das Vorhaben liegt im unverplanten Innenbereich der Ortsgemeinde Singhofen, so dass sich die Zulässigkeit nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) ergibt. Hiernach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Dem Antrag kann zugestimmt werden, da sich das Vorhaben in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Gemäß § 36 BauGB entscheidet die Bauaufsichtsbehörde (Kreisverwaltung) über die Zulässigkeit von Vorhaben im Einvernehmen mit der Ortsgemeinde. Das Einvernehmen der Ortsgemeinde Singhofen gilt als erteilt, wenn nicht bis zum 22. Juli 2023 widersprochen wird.

Beschlussvorschlag:

Die Ortsgemeinde Singhofen stellt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu dem beantragten Neubau eines Einfamilienhauses in Singhofen, Gartenstraße 8, Flur 9, Flurstück 64 her.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister